



enjoy

HOME INSURANCE



WOHNUNGSVERSICHERUNG

Spezifische Bedingungen



HYPOTHEKEN-
DARLEHEN PAKET

Einfach für dich



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	Erreur ! Signet non défini.
1.1. Vorwort	Erreur ! Signet non défini.
2. Versicherungsschutz	Erreur ! Signet non défini.
2.1. Allgemeine Bestimmungen	Erreur ! Signet non défini.
2.2. Abschlussbedingungen	Erreur ! Signet non défini.
2.3. Aktivierung der Versicherung	Erreur ! Signet non défini.
2.4. Entschädigungszahlung	Erreur ! Signet non défini.
2.5. Einstellung der Entschädigungszahlung	Erreur ! Signet non défini.
2.6. Ende der Versicherung	Erreur ! Signet non défini.
2.7. Allgemeine Ausschlüsse	Erreur ! Signet non défini.
3. Allgemeine Anwendungsmodalitäten des Pakets „Hypothekendarlehen“	6

1 Allgemeine Bestimmungen

Sofern wir in unseren besonderen Bedingungen Ihres Vertrags darauf hinweisen, dass Sie das **Paket „Hypothekendarlehen“** abgeschlossen haben, umfasst Ihre Hausratversicherung zusätzlich den nachfolgend beschriebenen Versicherungsschutz.

Das Paket „Hypothekendarlehen“ ergänzt Ihre Hausratversicherung. Im Fall der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit einer in den besonderen Versicherungen angegebenen versicherten Person übernimmt die Versicherung die Zahlung der Raten des Hypothekendarlehens für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten.

Die Versicherung gilt ausschließlich für den/die bewohnenden Eigentümer oder nicht bewohnenden Eigentümer des durch die Hauptversicherung des vorliegenden Vertrags versicherten Gegenstands, sofern der versicherte Gegenstand einem durch ein in Belgien gegründetes Kreditinstitut gewährtem Hypothekendarlehen unterliegt.

1.1 Versicherte Personen

Hierbei handelt es sich um die gegen unfreiwillige Arbeitslosigkeit versicherten Personen. Die Versicherung gilt für maximal zwei versicherte Personen.

Der oder die versicherte(n) Person(en) ist/sind die Person(en), die als Versicherungsnehmer in dem enjoy-Vertrag angegeben ist/sind.

Die versicherten Personen müssen ihren Wohnsitz in Belgien haben und während der gesamten Laufzeit des Versicherungsschutzes der belgischen Sozialversicherung unterliegen. Wird diese Bedingung nicht mehr erfüllt, sind Sie verpflichtet, Ihre neue Adresse Ihrem Versicherungsvermittler anzugeben.

1.2 Unfreiwillige Arbeitslosigkeit

Wir definieren die unfreiwillige Arbeitslosigkeit als Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses aus einem nicht von der versicherten Person zu verantwortenden Grund.

Um eine Entschädigung geltend zu machen:

- die Kündigung muss während der Laufzeit des Versicherungsschutzes und nach Ablauf der Sperrfrist erfolgen **und**
- die versicherte Person muss alle geltenden Mitgliedschafts- und Entschädigungsbedingungen erfüllen, um Arbeitslosengeld als anspruchsberechtigter Leistungsempfänger zu erhalten **und**
- die versicherte Person muss monatliches Arbeitslosengeld in Belgien erhalten

1.3 Sperrfrist

Die Sperrfrist beginnt zum Datum des Inkrafttretens des Pakets „Hypothekendarlehen“ und beträgt 6 Monate. Für innerhalb dieser Frist auftretende Schäden wird keine Entschädigung gezahlt.

1.4 Karenzzeit

Die Karenzzeit beginnt zum Datum des Schadens und endet zum Ende der Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten. Während dieser Zeit haben Sie keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

1.5 Beschränkungen des Versicherungsschutzes

Wir treten pro Schaden innerhalb der in den besonderen Bedingungen festgelegten Grenzen und für einen Zeitraum von nicht mehr als 12 Monaten ein.

2 Abschlussbedingungen

Um diese Versicherung abschließen und den Versicherungsschutz in Anspruch nehmen zu können, muss/müssen die versicherte(n) Person(en) die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Die Person(en) darf/dürfen zum Datum des Inkrafttretens der Garantie nicht älter als 55 Jahre sein.
- Die Person(en) muss/müssen zu diesem Datum über einen gültigen unbefristeten Arbeitsvertrag nach belgischem Recht verfügen, der mindestens 6 Monate vor den Datum des Inkrafttretens des Pakets „Hypothekendarlehen“ begonnen hat.
- Die Person(en) muss/müssen einen Hypothekendarlehensvertrag in dem Jahr vor dem Inkrafttreten der Garantie abgeschlossen haben.

3 Aktivierung der Versicherung

Eine Entschädigung wird gezahlt, wenn die beiden folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt werden:

- *die versicherte Person* muss die geltenden Bedingungen der Zuteilung und Anspruchsberechtigung für den Bezug von Arbeitslosengeld als vollständig Anspruchsberechtigter erfüllen **UND**
- *die versicherte Person* muss monatliches Arbeitslosengeld erhalten

Wenn die versicherte Person wieder eine Arbeitsstelle findet und innerhalb der ersten drei Monate der Laufzeit des Arbeitsvertrags erneut unfreiwillig arbeitslos wird, wenden wir erneut die Karenzzeit an und nehmen die Zahlung der Entschädigungen auf, die in Anwendung eines vorherigen Schadens noch nicht erhalten wurden. Auch hierbei gilt in jedem Fall die Deckungsfrist von 12 Monaten.

4 Entschädigungszahlung

Wir zahlen dem Versicherungsnehmer die Entschädigung in jedem Monat nach dem Erhalt einer Kopie des Kontoauszugs oder der postalischen Anweisung, auf dem/der der überwiesene Betrag des Arbeitslosengeldes sowie die Anzahl der in dem Monat gezahlten Tage der Arbeitslosigkeit angegeben sind.

Wir zahlen nur im Fall der Zahlung von Arbeitslosengeld für komplette Monate.

5 Einstellung der Entschädigungszahlung

Wir stellen die Entschädigungszahlung ein, wenn:

- die versicherte Person erneut ein Arbeitseinkommen erhält

- die Zahlung von Arbeitslosengeld an die versicherte Person aus irgendeinem Grund ausgesetzt wird oder die versicherte Person ihren Anspruch auf vollständige Leistungen als Arbeitslosengeldempfänger verliert
- die versicherte Person eine Entschädigung über die maximale Frist von 12 Monaten erhalten hat
- die versicherte Person pensioniert wird
- die versicherte Person endgültig jede Berufstätigkeit beendet
- die versicherte Person stirbt
- die Haupt-Hausratversicherung gekündigt wird

6 Ende der Versicherung

Der Versicherungsschutz endet, wenn:

- der Versicherungsnehmer die Hauptversicherung oder den vorliegenden Versicherungsschutz kündigt
- das Hypothekendarlehen vollständig zurückgezahlt wurde
- die versicherte Person pensioniert wird
- die versicherte Person jede Berufstätigkeit endgültig einstellt
- die versicherte Person verstirbt

7 Allgemeine Ausschlüsse

Die Versicherungsleistung gilt nicht in den folgenden Fällen:

- wenn die versicherte Person selbst ihr Arbeitsverhältnis kündigt
- wenn die versicherte Person aufgrund eines groben Verstoßes oder aus einem ähnlichen Grund entlassen wird
- wenn die versicherte Person in den ersten sechs Monaten nach dem Inkrafttreten ihres Arbeitsvertrags entlassen wird
- wenn die betroffene Person einen Ausbildungsvertrag, einen Praktikumsvertrag oder einen Zeitarbeitsvertrag geschlossen hat
- wenn der Arbeitsvertrag der versicherten Person befristet ist
- wenn die versicherte Person im Rahmen einer Massenentlassung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Inkrafttreten des Vertrags entlassen wird
- wenn die versicherte Person aus den folgenden Gründen vorübergehend Arbeitslosengeld erhält oder der Vertrag ausgesetzt wird:
 - wirtschaftliche Gründe
 - Unwetter
 - Streik
 - Aussperrung
 - technischer Unfall
 - höhere Gewalt
 - Schließung des Unternehmens wegen Jahresurlaub

8 Allgemeine Anwendungsmodalitäten des Pakets „Hypothekendarlehen“

Deckungssummen	
Monatliche Entschädigung	Der in den besonderen Bedingungen angegebene Betrag
Deckungszeitraum	<u>Maximal 12 Monate</u>
Sperrfrist	<u>6 Monate</u>
Karenzzeit	Kündigungsfrist oder entsprechend Ihrer Kündigungsprämie und mindestens 3 Monate